

# FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung  
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, William Foerste (†), Dietrich Hofmann,  
Karl Josef Narr und Karl Schmid

herausgegeben von

KARL HAUCK

2. BAND



BERLIN 1968

---

WALTER DE GRUYTER & CO.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung · J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung  
Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.

## JOACHIM WOLLASCH

### Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein

Nirgendwo in der Literatur findet man die Frage, warum Ottos des Gr. zweite Gemahlin Adelheid gerade im unterelsässischen Selz<sup>1</sup> nahe der Moder das Kloster gegründet hat, in dem sie begraben sein wollte. Hätte nicht ein Kloster in Sachsen, etwa eines der zahlreichen Frauenklöster des liudolfingisch-ottonischen Herrschaftsraumes oder — den bekannten Neigungen der Kaiserin entsprechend<sup>2</sup> — ein Cluniacenserkloster in Burgund als Ort ihres Grabes näher gelegen? Bot sich nicht eher das von ihr gestiftete und an Cluny übertragene Kloster Peterlingen<sup>3</sup>, in dem ihre Mutter, Königin Berta, ruhte, dafür an? Manche anderen Orte wären auch in dieser Überlegung zu nennen. Aus der langen Vorgeschichte der Klostergründung Adelheids in Selz, in der jener Graf Manegold eine zentrale, wenn auch noch unbeleuchtete Rolle spielte, dem die Kaiserin 991 das Totengeleit nach Quedlinburg gegeben hatte<sup>4</sup>, wird jedenfalls soviel deutlich, daß es keineswegs selbstverständlich war, wenn die Kaiserinwitwe aus ihrem Eigengut gerade Selz als ihr Grabkloster ausersah.

Trotz verdienstvoller Vorarbeiten zur Geschichte des Klosters Selz<sup>5</sup> bietet diese für uns noch große blinde Stellen. Wie dachte sich Adelheid die Ordnung des von ihr in Selz gegründeten Klosters und ihrer Grabstätte dort? Wem gehörte das Kloster nach ihrem Tod? Die Geschichte des Klosters begründend war gewiß die Tatsache, daß sich die Kaiserin hier ihr Grab bereiten ließ. Es erscheint notwendig, das zu betonen. Denn in der Literatur wird Selz stets als Cluniacenserkloster gesehen<sup>6</sup>, und darin liegt scheinbar eine Antwort auf die eben gestellten

---

<sup>1</sup> A. BRACKMANN, *Germania Pontificia* 3, 3 (1935, Neudruck 1960) S. 71 ff., L. H. COTTINEAU, *Répertoire topo-bibliographique des abbayes et prieurés* 2 (1939) Sp. 3000, H. BÜTTNER, *Geschichte des Elsaß* 1 (1939) bes. S. 214 ff., M. BARTH, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter* (1960) Sp. 1283—1291.

<sup>2</sup> Siehe W. SCHLESINGER, *Adelheid* (Neue Deutsche Biographie 1, 1953) S. 58: „Ihr Wesenskern war wohl eine cluniazensisch geprägte, politisch gerichtete Frömmigkeit“.

<sup>3</sup> Darüber zuletzt H. E. MAYER, *Die Peterlinger Urkundenfälschungen* (*Deutsches Archiv* 19, 1963) S. 30—129 und *L'Abbatiale de Payerne = Bibliothèque historique Vaudoise* 39, 1966.

<sup>4</sup> Über diesen Grafen Manegold vgl. die weiterführenden Beobachtungen in H. KELLER, *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben* (*Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 13, 1964) Registerposition: Manegold, Gf. im Zürichgau.

<sup>5</sup> Hier ist vor den zitierten Arbeiten besonders zu nennen W. ERBEN, *Die Anfänge des Klosters Selz* (*Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* NF 7, 1892) S. 1—37.

<sup>6</sup> Z. B. W. ERBEN (wie Anm. 5) S. 19: „... vermuten, daß auch in Selz die strengereren Cluniacensischen Gewohnheiten Eingang fanden. . . Sicher war ganz im Geiste der Cluniacenser von Anfang an die Unterordnung des Klosters unter den römischen Stuhl in Aussicht genommen“. A. BRACKMANN (wie Anm. 1) S. 71 f. schließt sich ERBEN an. L. H. COTTINEAU (wie Anm. 1) Sp. 3000: „abbaye de Clunistes, 987“; H. BÜTTNER (wie Anm. 1) S. 215: „Burgundischer Einfluß ist in der Gründung von Selz deutlich spürbar“. Diese Aussage steht in einem ausgelegenen Context. K. HALLINGER, *Gorze — Kluny 1* (*Studia Anselmiana* 22, 1950) S. 107:

Fragen. Indes gibt die Überlieferung der Geschichte des Klosters Selz im ersten Jahrhundert seines Bestehens ein anderes Bild. Die in ihm erscheinende Spannung läßt sich nicht sehen, wenn man nicht davon ausgeht, daß Kaiserin Adelheid gerade Selz im Andenken an Otto den Gr. und ihren Sohn Otto II.<sup>7</sup> zu ihrer Grabstätte auserwählt hat.

Über die Gründung des Klosters sprechen Urkunden Ottos III.<sup>8</sup> und die Urkunde P. Johannes' XV. aus dem Jahr 995<sup>9</sup>. Ausführlich schrieb darüber Abt Odilo von Cluny in seinem Epitaphium domine Adelheide auguste<sup>10</sup>. Daraus wissen wir, daß Adelheid die *urbs Selz sub libertate Romana* gestellt hat, das dort gestiftete Kloster zu Ehren Gottes und der Apostelfürsten in Anwesenheit Ottos III. am 18. Nov. 996 vom Diözesanbischof, Widerold von Straßburg, konsekrieren ließ, und in einer Versammlung des kaiserlichen Hofes in Selz ihre Gründung für Mönche, die nach der Regel des hl. Benedikt leben sollten, erhaben ausgestattet hat. Odilo hebt die Gelehrsamkeit und den guten Ruf Eccemanns, der *praeceptor* der Kaiserin war, und den sie als ersten Abt nach Selz berufen hat, hervor. Die urkundlichen Zeugnisse sagen aus, daß Selz nur unter der *libertas* des Papstes und derjenigen des Kaisers stehen sollte<sup>11</sup>. Aus diesen Fakten schloß man in der Forschung auf die cluniacensische Prägung des Klosters Selz von dessen Gründung an. Doch ist zu bemerken, daß Odilo ebensowenig wie die Urkunden zur Gründung von Selz irgendeinen Hinweis darauf gibt, Selz habe der Abtei Cluny zugehört. Was von Adelheids Gründung in Peterlingen bekannt ist, trifft für Selz nicht zu. Und was sollte man über die geistige Ausrichtung der in Selz begründeten klösterlichen Gemeinschaft aussagen können, solange man nicht weiß, woher der erste Abt, Eccemann, und die ersten Mönche berufen worden sind? Nichts ist darüber bisher bekannt geworden.

Zur rühmenden Hervorhebung des Abtes Eccemann von Selz im 10. Kapitel des Epitaphium Adelheids von Odilo und zu seiner namentlichen Nennung in DH II 18 wurden von der Forschung noch der Brief Gerberts von Aurillac an *Ecemannus palatinus monachus* und der Eintrag *Ecemannus abbas* in einem clu-

---

„das kluniazensische Seltz“; M. BARTH (wie Anm. 1) Sp. 1284: „die Gründung der Cluniazenserabtei Selz“.

<sup>7</sup> Urkunde P. Johannes' XV. 995 Apr. 4. Sutri — BRACKMANN (wie Anm. 1) S. 72 Nr. 1. In DO III 86 von 992 steht noch, für die Vorgeschichte der Gründung des Klosters Selz höchst aufschlußreich, Adelheid hätte ein Kloster zu ihrem und des Grafen Manegold Seelenheil errichten wollen.

<sup>8</sup> Siehe deren Zusammenstellung bei W. ERBEN (wie Anm. 5) S. 37 und A. BRACKMANN (wie Anm. 1) S. 71.

<sup>9</sup> BRACKMANN (wie Anm. 1) S. 72 Nr. 1.

<sup>10</sup> Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny (*Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adelheide auguste*) bearb. von H. PAULHART (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg.-Bd. 20, 2, 1962) cap. 10, S. 37. E. SACKUR, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeineschichtlichen Wirklichkeit 1 (1892) S. 313 dachte sogar an persönliche Anwesenheit Odilos bei der Weihe des Klosters Selz, neuerdings J. HOURLIER, Saint Odilon abbé de Cluny (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 40, 1964) S. 57.

<sup>11</sup> Vgl. darüber H. BÜTTNER (wie Anm. 1) S. 214 f.

niacensischen Necrolog gestellt<sup>12</sup>. Dieses Necrologzeugnis nun kann weiterführen, seit seine Herkunft aus dem ersten Cluniacenserinnenkloster Marcigny-sur-Loire ermittelt worden ist, und die in diesem Necrolog des beginnenden 12. Jahrhunderts unter der Rubrik *nostrę congregationis monachi* eingetragenen Verstorbenen — darunter *Ecemannus abbas* — als Mönche zu erkennen sind, die ihre Gelübde in Cluny abgelegt haben<sup>13</sup>. Denn demnach haben wir in Abt Eccemann einen aus Cluny hervorgegangenen Mönch zu sehen. Die Frage, warum Odilo dies im Epitaphium Adelheids nicht erwähnt habe, liegt nahe. Einstweilen müssen wir uns jedoch damit begnügen, daß jedenfalls noch im beginnenden 12. Jahrhundert das Totengedächtnis Abt Eccemanns in Cluny als dasjenige eines Mönches von Cluny begangen worden ist.

Von dieser Einsicht her gewinnt freilich die von Odilo berichtete letzte Reise der Kaiserin vor ihrem Tod — nach Burgund — an Aussagekraft. Obwohl Odilo die einzelnen Stationen dieser Reise des Jahres 999 in 7 von insgesamt 22 Kapiteln des Epitaphium der Reihe nach nennt<sup>14</sup>, ist sie in der Literatur, auch in den Regesta Imperii<sup>15</sup>, in den Jahrbüchern Ottos III.<sup>16</sup> und in der jüngsten Edition des Epitaphium Adelheids<sup>17</sup> nur unvollständig verzeichnet. Nach seinem Bericht über die Klostergründung in Selz<sup>18</sup> und einem Kapitel über die *liberalitas* der Kaiserin gegenüber den *pauperes Christi*<sup>19</sup> erzählt Odilo, wie Adelheid, um Streit im Reich ihres Neffen, König Rudolfs III. von Burgund, zu schlichten, in ihre Heimat gereist sei. Ihre Gründung Peterlingen hat sie durch Wohltaten befestigt. In S. Maurice d'Agaune betete Adelheid im Beisein Odilos in tiefer Niedergeschlagenheit. Dann besuchte sie St. Viktor in Genf, danach Lausanne. Der König und

<sup>12</sup> F. WEIGLE, Die Briefsammlung Gerberts von Reims (MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 2 1966) Nr. 21, S. 43 f. und G. SCHNÜRER, Das Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler (Collectanea Friburgensia NF 10, 1909) S. 67 mit Anm. 2 zum 5. 9. (vgl. vorher E. SACKUR (wie Anm. 10) S. 386 und zuletzt H. PAULHART (wie Anm. 10) S. 37 Anm. 8.

<sup>13</sup> Zur Herkunft des Necrologs und zur Bedeutung der Rubrik *nostrę congregationis monachi* in diesem Necrolog vgl. J. WOLLASCH, Ein cluniacensisches Totenbuch aus der Zeit Abt Hugos von Cluny (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967) S. 406 ff. Den Toteneintrag Abt Eccemanns zum 5. 9. auf den ersten Abt von Selz zu beziehen, wie es seit SACKUR (wie Anm. 12) geschieht, bleibt freilich solange nicht zwingend, als nicht ein weiteres Necrolog auftaucht, in dem zum gleichen Datum Abt Eccemann von Selz eingetragen wäre. Aber wie der in Gerberts Brief angesprochene *Ecemannus palatinus monachus* aufgrund seiner Nähe zu Adelheid stets mit dem gleichnamigen Abt von Selz identifiziert wird — vgl. F. WEIGLE (wie vorige Anm.) S. 43 Anm. 1 sowie J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2 (Schriftenreihe der MGH 16/2, 1966) S. 47 u. 74 —, so liegt es tatsächlich nahe, in dem bis jetzt allein stehenden Necrologzeugnis Abt Eccemanns den von Adelheid nach Selz berufenen Eccemann wiederzuerkennen. Denn an Einträgen, die auf die Ottonen hinweisen, enthält das gleiche Totenbuch: *Adelaida imperatrix* (17. 12.), *Otto imperator* (7. 12.) (Adelheids Sohn Otto II.) und *Berta regina* (9. 3.) (Adelheids in Peterlingen bestattete Mutter Berta von Burgund).

<sup>14</sup> Epitaphium ed. H. PAULHART (wie Anm. 10) cap. 12—18, S. 38—42.

<sup>15</sup> M. UHLIRZ, Regesta Imperii 2, 3 (1956) Nr. 1337a.

<sup>16</sup> K. u. M. UHLIRZ, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 2 (1954) S. 315 Anm. 130.

<sup>17</sup> Wie Anm. 14, S. 41 Anm. 1—7.

<sup>18</sup> Epitaphium ed. H. PAULHART (wie Anm. 10) cap. 10, S. 37.

<sup>19</sup> Epitaphium ed. H. PAULHART (wie Anm. 10) cap. 11, S. 38.

Bischöfe von Burgund, ihre Verwandten, begleiteten sie von da aus nach Orbe. Unbeachtet blieb, daß Adelheid dann nach S. Benoît-sur-Loire reiste, das den ersten Cluniacensern wegen des dort verehrten Grabes des hl. Benedikt am Herzen lag, und das sie beschenkte<sup>20</sup>; daß sie anschließend das Grab des Abtes Maiolus von Cluny in Souvigny aufsuchte, des Maiolus, den sie, wie Odilo sagt, vor allen Mönchen geliebt hat<sup>21</sup>. Darauf vergaß sie nicht Cluny, *adeo sibi familiare cenobium*<sup>22</sup>. Von da aus schenkte sie durch Vermittlung Odilos u. a. ein Stück des Mantels ihres Sohnes Ottos II. an Tours, die eben verwüstete Stadt des hl. Martin<sup>23</sup>. In Cluny nahm sie auch feierlich Abschied von Odilo und seinen Mönchen, bevor sie nach Selz zurückkehrte, wo sie zu Ende des Jahres starb<sup>24</sup>. In dieser Reihenfolge der Reiseaufenthalte Adelheids macht Odilo deutlich genug, daß das letzte Reiseziel der Kaiserin Cluny gewesen ist.

Die letzte Reise Adelheids, beobachtet man sie ihrer tatsächlichen Folge nach, läßt also, zusammen mit der anderen Beobachtung, daß Abt Eccemann Professe von Cluny gewesen ist, den sicheren Schluß zu: Kloster Selz war von Anfang an nach dem Willen der kaiserlichen Gründerin von Cluny geprägt.

Dennoch gehörte es rechtlich nicht zu Cluny und unterschied sich darin wesentlich von Adelheids Gründungen in Peterlingen oder Pavia<sup>25</sup>. Die nach Otto III. von Heinrich II.<sup>26</sup> und Heinrich III.<sup>27</sup> für Selz ausgestellten Urkunden ergingen nicht an den Abt von Cluny als Empfänger und erwähnten Cluny überhaupt nicht. Sie galten Abt und Mönchen von Selz, die so als dem Reich und der

<sup>20</sup> Epitaphium ed. H. PAULHART (wie Anm. 10) cap. 16, S. 41: *beatissimum patrem Benedictum licet exiguis, tamen propriis visitavit muneribus* . . . Hierzu gibt PAULHART, nach seinen Anmerkungen zu Peterlingen, S. Maurice, St. Victor in Genf, Notre-Dame in Lausanne, Orbe und vor seiner Anmerkung zu St. Martin in Tours, keine Anmerkung. Darauf verwiesen schon nicht J. BENTZINGER, Das Leben der Kaiserin Adelheid (Diss. Breslau 1883) Beilage II: Regesten der Kaiserin Adelheid S. 50 und M. UHLIRZ in den Reg. Imp. 2, 3 Nr. 1337a und K. u. M. UHLIRZ in Jbb. d. Dt. Reiches (wie Anm. 16) S. 315 Anm. 130. O. RINGHOLZ, Die ehemalige Begräbnisstätte der heiligen Kaiserin Adelheid (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 7, 1886) S. 322 dachte an Monte Cassino! Darin war ihm PERTZ in seiner Edition des Epitaphium vorausgegangen: MGH SS 4 S. 643 Anm. 25.

<sup>21</sup> Epitaphium ed. H. PAULHART (wie Anm. 10) cap. 16, S. 41: *nec non et beate recordationis patrem Maiolum celesti gloria iam coronatum, quem dum in hac mortali carne subsisteret, precunctis mortalibus in illo ordine diligebat*. Auch hierzu fehlt bei PAULHART eine Anmerkung, auch hierauf deuteten nach BENTZINGER K. u. M. UHLIRZ in den Reg. Imp. und in den Jbb. d. Dt. Reiches nicht hin, obwohl etwa E. SACKUR (wie Anm. 10) S. 344 Adelheids Aufenthalt in Souvigny vermerkt hatte. O. RINGHOLZ (wie Anm. 20) S. 322 glaubte, das Cluniacenserkloster in Pavia sei hier gemeint!

<sup>22</sup> Epitaphium ed. H. PAULHART (wie Anm. 10) cap. 16, S. 41 zus. mit cap. 18, S. 42, vergl. E. SACKUR (wie Anm. 10) S. 344. J. HOURLIER (wie Anm. 10) S. 65, der die Burgundreise Adelheids von 999 in Besuche in Peterlingen, S. Maurice, Genf — Lausanne ist vergessen, Orbe hier nicht erwähnt — und Geschenke Adelheids für S. Martin (welches?), Fleury, Souvigny, Cluny zerlegt, bezog die Abschiedsszene anstatt auf Cluny auf Orbe.

<sup>23</sup> Epitaphium ed. H. PAULHART (wie Anm. 10) cap. 17, S. 41.

<sup>24</sup> Epitaphium ed. H. PAULHART (wie Anm. 10) cap. 18, S. 42.

<sup>25</sup> Zu S. Salvatore zu Pavia vgl. E. SACKUR (wie Anm. 10) bes. S. 226 f. u. G. PENCO, Storia del monachesimo in Italia s. d. (1961) S. 187 u. 194.

<sup>26</sup> DH II 18 1002 Sept. 28. Speyer.

<sup>27</sup> DH III 266 1051 März 15. Speyer.

Herrschaft des Kaisers zugehörig bezeichnet wurden. Von den Päpsten sind nach der Urkunde P. Johannes' XV. für Selz, in der er 995 die von Otto III. beurkundete Gründung bestätigt hatte<sup>28</sup>, bis zu einer Urkunde des Gegenpapstes Wibert-Clemens III. von 1084<sup>29</sup> keine Urkunden für das elsässische Kloster der Kaiserin bekannt. Aus einem Diplom Heinrichs IV. schließlich erfahren wir, daß dem Kloster Selz mittlerweile wichtige Dotationsgüter entfremdet worden waren<sup>30</sup>.

Es lag nahe, daß sich aus der Spannung zwischen der von Anfang an cluniacensischen Formung der Abtei Selz und deren rechtlicher Zugehörigkeit zum deutschen Reich, einer Spannung, die — soweit zu sehen — um die Jahrtausendwende im deutschen Reich nur ein einziges Mal, eben in Selz, gegeben war, Belastungen für die weitere Entwicklung des Klosters einstellten. Darauf ist man bisher nicht aufmerksam geworden. Doch erbringt die Lektüre der zwischen 1051 und 1057 in Selz verfaßten Mirakel, die sich am Grab Adelheids ereignet hätten<sup>31</sup>, Näheres darüber.

In den *Miracula* begegnen Heinrich II.<sup>32</sup>, Konrad II. mit seiner Gemahlin, die Selz in ihre *liberalitas* eingeschlossen habe<sup>33</sup>, und der Name Heinrichs III., unter dessen Herrschaft Große das Gut des Klosters Selz angetastet hätten<sup>34</sup>. Päpste tauchen in den *Miracula* gar nicht auf. Diese gelten auch nach jüngeren Forschungen als ein Dokument, das der Eröffnung des Kanonisationsprozesses für Kaiserin Adelheid habe dienen sollen<sup>35</sup>. Was in den *Miracula* über Heinrich II. gesagt wird, schien diese Auffassung *expressis verbis* zu belegen. Der Kaiser wurde — so steht im Wunderbericht — bei seinem Besuch in Selz von Krankheit gequält. Als Ursache der auftretenden Schmerzen hatte man ihm mangelnde Reverenz vor dem Grab Adelheids angegeben. Denn Heinrich II. hätte es nicht gebührend verehren können, *quia illius merita sine apostolici decreto clerique consensu celebrari non licuit*. In diesen Worten sah man einen klaren Hinweis auf die in Selz erwünschte Eröffnung des Heiligsprechungsverfahrens für Kaiserin Adelheid.

Indes wurde schon in den genannten Forschungen bemerkt, daß zwischen der Abfassung dieses Zeugnisses in den Jahren 1051 bis 1057 und der tatsächlichen Eröffnung des Heiligsprechungsverfahrens für Adelheid noch geraume Zeit verging. Man erklärte das mit den Unsicherheiten in der Zeit der Regentschaft der Kaiserin Agnes und mit den Wirren des beginnenden Investiturstreites. Dabei nahm man jedoch nicht die Reaktion Heinrichs II. auf die ihm in den *Miracula*

<sup>28</sup> BRACKMANN (wie Anm. 1) S. 72 Nr. 1.

<sup>29</sup> BRACKMANN (wie Anm. 1) S. 73 Nr. 2.

<sup>30</sup> DH IV 152 1065 Mai 22. Günzburg.

<sup>31</sup> H. PAULHART (wie Anm. 10) S. 45 ff.: Der Wunderbericht. Vgl. dazu H. PAULHART, Zur Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64, 1956) S. 65 ff.

<sup>32</sup> Cap. 5, S. 49 f.

<sup>33</sup> Cap. 10, S. 51 f. mit Anm. 4.

<sup>34</sup> Cap. 13, S. 53.

<sup>35</sup> Dazu und zum Folgenden H. PAULHART, Zur Heiligsprechung (wie Anm. 31). S. 65 ff.; vgl. schon O. RINGHOLZ (wie Anm. 20) S. 331, Nr. 2.

vorgehaltene Irreverenz dem Grab Adelheids gegenüber zur Kenntnis, obwohl davon im Text der Quelle scharf genug gesprochen wird.

Heinrich II., so steht dort<sup>36</sup>, hätte den Bau eines Marienatoriums in Selz versprochen *atque abbatem illius cenobii, sicut ipsa constituit* (sc. Adelheid), *ab imperatoria servitute absolvit*. Zur Erklärung dieser Aussage ist in der jüngsten Edition des Epitaphium Adelheids und des Mirakelberichtes auf DH II 18 vom 28. 9. 1002 verwiesen<sup>37</sup>. Doch verlieh Heinrich II. in dieser Urkunde — gemäß den Vorurkunden — der Abtei Selz lediglich den kaiserlichen Schutz (interessanterweise nicht einmal ausdrücklich die erbetene Immunität) und das Recht der freien Abtswahl. Die Urkunde entspricht also in keiner Weise der aggressiven Formulierung *ab imperatoria servitute absolvit*, wie sie zwischen 1051 und 1057 in Selz niedergeschrieben wurde. Hier stehen wir vielmehr offenkundig vor einem Zeugnis für die bei der Gründung des Klosters durch Adelheid angelegte Spannung zwischen dessen geistiger Prägung von Cluny und dessen rechtlicher Zugehörigkeit zum deutschen Reich. Abt Eccemann blieb ja auch wirklich, insofern er cluniacensischer Professe war, gemessen am Rechtsstand Clunys, das außerhalb des Reiches lag, der Verfügungsgewalt des Kaisers fern und unterstand allein dem Abt von Cluny. Als nach der Mitte des 11. Jahrhunderts in den *Miracula* solcherart der Besuch Heinrichs II., der die Cluniacenser hochgeschätzt und in Cluny ein hervorragendes Totengedächtnis erhalten hat<sup>38</sup>, aufgezeichnet wurde, dürften also Bestrebungen des Klosters Selz zur Selbständigkeit und Loslösung aus der Kirchen- und Klösterherrschaft des Kaisers vorhanden gewesen sein. Dieser Drang zu einer Freiheit außerhalb des Gehorsams dem Kaiser gegenüber berief sich indes nicht auf die Freiheit cluniacensischen Mönchtums, sondern leitete sich aus dem Besitz des Grabes der als heilig verehrten Kaiserin Adelheid ab, den die Mönche von Selz als das ihr Kloster Auszeichnende verstanden. Die Kaiserin hätte diese Freiheit konstituiert! Die Lösung aus kaiserlicher Knechtschaft wäre der Verehrung des durch das Grab Adelheids geheiligten Ortes angemessen gewesen. Das erscheint wesentlich.

<sup>36</sup> Cap. 5, S. 50.

<sup>37</sup> S. 50 Anm. 7. In PERTZ' Edition (MGH SS 4 S. 647 Anm. 38) steht schon: *Fortasse charta Henrici 3. Kal. Oct. a. 1002*. Der Besuch Heinrichs II. in Selz kann wohl nicht, wie PERTZ a.a.O. offenbar für möglich, S. HIRSCH, *Jbb. d. Dt. Reiches unter Heinrich II.* 1 (1862) S. 229 Anm. 2 für wahrscheinlich und PAULHART a.a.O. für sicher hielt, mit dem Datum von DH II 18 — 1002 Sept. 28, Speyer, zusammengebracht werden. Denn im Text der *Miracula*, cap. 5 ed. PAULHART S. 49, steht darüber: *Nam cum ad prefatum locum a de pto im perio venisset . . .* Danach wäre der terminus post quem die Kaiserkrönung Heinrichs II. im Jahr 1014. Von der Krankheit des Kaisers, in den *Miracula* cap. 5 zu seinem Besuch in Selz erwähnt, ist in der Überlieferung erstmals anlässlich seines Aufenthaltes in Monte Cassino im Jahr 1022 die Rede (vgl. S. HIRSCH — H. BRESSLAU, *Jbb. d. Dt. Reiches unter Heinrich II.* 3, 1875 S. 361 ff. u. 208 f.). Das Itinerar Heinrichs II. zeigt für den Sommer und Herbst des Jahres 1022 eine große Lücke, während der Kaiser im Herbst des Jahres 1023 mit Sicherheit durch das Elsaß gereist ist (vgl. S. HIRSCH — H. BRESSLAU, *Jbb. d. Dt. Reiches unter Heinrich II.* 3, S. 225 u. 266 ff.). Möglicherweise fand also sein Besuch in Selz 1022 oder 1023 statt.

<sup>38</sup> *Statutum S. Odilonis de defunctis* (MIGNE PL 142 col. 1037 f., *Consuetudines Farfenses* I, 141 u. II, 63 (B. ALBERS, *Consuetudines Monasticae* 1, 1900) S. 134 u. 204.

Damit ist freilich nicht ausgeschlossen, daß sich dieser Auffassung der Abt von Cluny bedient habe; daß die erwähnte Spannung, die das Kloster Selz von Anfang an bestimmte, im Kult der Kaiserin Adelheid gelöst werden sollte — zugunsten Clunys. Als in Selz die *Miracula* fixiert wurden, war Hugo in Cluny Abt (1048—1109). Von ihm weiß man, daß er bestrebt war, die geistige Bindung eines Klosters an Cluny auch rechtlich zu verankern<sup>39</sup>. Er ist Heinrich III., zumal als Pate dessen Sohnes, vertraut gewesen<sup>40</sup>. Unter seinem Abbatat hat sein einstiger Mönch und Prior, Papst Urban II., im Jahr 1097 die Kaiserin Adelheid heiligsprechen lassen<sup>41</sup>. Es wäre daher nicht erstaunlich zu finden, Abt Hugo von Cluny hätte in der Erinnerung an Adelheids Hochschätzung der Äbte Maiolus und Odilo und angesichts der cluniacensischen Herkunft des Abtes Eccemann von Heinrich III. die rechtliche Zugehörigkeit des Grabklosters der Kaiserin zu Cluny erwirken wollen und sich zugleich dafür eingesetzt, daß Adelheid zur Ehre der Altäre erhoben wurde.

In diesem Zusammenhang ist jedenfalls auf eine Urkunde P. Stephans IX. (1057/1058) hinzuweisen, die dieser kurz vor seinem Tod auf Bitten und im Beisein des Abtes Hugo den Cluniacensern ausgestellt hat<sup>42</sup>. Was in ihr zu Beginn des Jahres 1058, nach der Aufzählung der Cluny bestätigten Besitzungen und Rechte, über Selz niedergelegt wurde, ist von der Forschung in seiner Bedeutung offenbar noch nicht erfaßt worden. Dort steht der für die Geschichte des Klosters Selz wichtige Passus: *Abbatiam autem Salsensem concedimus tibi cum consensu et cum licentia senioris nostri Heinrici imperatoris Augusti, sicut antecessores tui eam habuerunt*<sup>43</sup>. Selz wäre demnach im Jahr 1058 Eigentum der Abtei Cluny geworden<sup>44</sup>. Doch stecken in diesem urkundlichen Zeugnis gewisse Widersprüche.

<sup>39</sup> Das veranschaulicht z. B. die Geschichte der Abtei Moissac. Vgl. Moissac et l'Occident au XI<sup>e</sup> siècle (Toulouse 1964). Was PH. HOFMEISTER, Cluny und seine Abteien (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 75, 1964) S. 183—239 zu diesem Problemkreis bemerkt, scheint eher kirchenrechtlich-normativen Erwägungen vor der geschichtlichen Vielschichtigkeit der *Ecclesia Cluniacensis* (siehe Anm. 46), wie sie schon nach dem bisher erreichten Stand der Forschung sichtbar wird, Raum zu geben.

<sup>40</sup> Vgl. G. TELLENBACH, Zum Wesen der Cluniacenser (Saeculum 9, 1958) S. 378.

<sup>41</sup> H. PAULHART, Zur Heiligsprechung (wie Anm. 31) S. 65 ff.; über P. Urban II. A. BECKER, Papst Urban II. (Schriftenreihe der MGH 19/1, 1964).

<sup>42</sup> 1058 März 6. Rom JL 4385, MIGNE PL 143 col. 879—884.

<sup>43</sup> MIGNE PL 143 col. 883.

<sup>44</sup> Zwar hat O. RINGHOLZ (wie Anm. 20) S. 322 festgestellt: „Sicher ist aber, daß Selz im Laufe der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts, noch zur Zeit Odilos, der werdenden Congregation von Cluny beitrug“. RINGHOLZ berief sich dabei auf die Urkunde P. Stephans IX. und eine Bestätigung P. Gregors VII. (dazu unten Anm. 47). Aber er bemerkte nicht die Widersprüche in den Aussagen der Urkunde P. Stephans IX., bedachte nicht, wie diese zu den Königsurkunden der Salier und Staufer für Selz stehen, und sprach unbegründet von der Zeit Odilos, in der Selz an Cluny gegeben worden wäre. Sein Hinweis jedoch auf die beiden erwähnten Papsturkunden ist von der Forschung, auch von BRACKMANN in der Germ. Pont. (wie Anm. 1) S. 71 ff. nicht aufgenommen worden. J. HOURLIER (wie Anm. 10) S. 57 Anm. 19 zitiert ohne Bezug auf RINGHOLZ die Urkunde P. Stephans IX. (nicht auch jene P. Gregors VII.), glaubt jedoch, Selz habe immer zum Eigentum Clunys gehört. S. 60 hingegen rechnet er „Seltz, l'abbaye impériale“(!) unter die z. Zt. Odilos an Cluny gekommenen Klöster. (Im Appendice II — S. 210 ff. wird die Problematik, „les monastères de saint Odilon“ zu erfassen, deutlich genug.)



Papst Stephan IX. kann die genannte Zustimmung und Erlaubnis Heinrichs III. zur Übertragung des Klosters an Cluny nicht erhalten haben, da er als Papst Heinrich III. († 1056) nicht mehr erlebt hat (Heinrich IV. stand noch im Kindesalter und war nicht zum Kaiser gekrönt). Heinrichs III. Consens und Lizenz dazu könnte höchstens Abt Hugo von Cluny erreicht, der Papst aber sich auf dessen Aussage verlassen haben. Den urkundlichen Hinweis auf die *antecessores* Hugos von Cluny, die das Kloster Selz in einer uns sonst nicht überlieferten Weise besessen hätten, kann sich Papst Stephan IX. demnach auch nur von Abt Hugo haben suggerieren lassen. Denn die uns erhaltenen Kaiser- und Papsturkunden für Selz erwähnen bis dahin nichts dergleichen. Um die Verfügung Papst Stephans IX. über Selz und für Cluny zu verstehen, liegt es am nächsten, an einen Vorstoß des Abtes Hugo in der angegebenen Richtung zu denken. Fragt man weiter, wann der Abt von Cluny von Heinrich III. die Genehmigung zur Unterstellung des Klosters Selz an Cluny bekommen haben könnte, so wird man am ehesten auf das Jahr 1051 zurückgeführt, in dem Hugo, der Einladung des Kaisers entsprechend, zur Taufe Heinrichs IV. den Weg von Cluny nach Köln auf sich genommen hatte<sup>45</sup>, auf dem er sicher das Kloster Selz besucht haben dürfte, und in dem er mit dem Kaiser persönlich zusammengetroffen war. 1051 ist gleichzeitig das Jahr, in dem frühestens die *Miracula* am Grab der Kaiserin Adelheid in Selz aufgezeichnet worden sind.

So legen die erwähnten Aussagen der *Miracula*, spätestens 1057 niedergeschrieben, zusammen mit dem Zeugnis der Urkunde P. Stephans IX. von 1058 die Annahme nahe, daß sich in den Fünfzigerjahren des 11. Jahrhunderts Abt Hugo von Cluny, vielleicht die seit 1056 eingetretene Situation der Regentschaft im deutschen Reich ausnützend, beim Papst darum bemüht habe, das Grabkloster der Kaiserin Adelheid aus dessen ursprünglicher geistiger Bindung an Cluny in eine rechtliche Zugehörigkeit zu Cluny hineinzunehmen. Daß Abt Hugo deswegen zuvor, etwa im Jahr 1051, Heinrich III. angegangen habe — mit welchem Ergebnis auch immer — macht die Urkunde P. Stephans IX. höchstwahrscheinlich.

Trotzdem mündete die Geschichte des Klosters an der Moder nicht einfach in jene der *Ecclesia Cluniacensis* ein<sup>46</sup>. Zwar wurde nach 1058 dem Abt von Cluny der Besitz der Abtei Selz vom Papst aufs Neue bestätigt<sup>47</sup>. Daß diese 1077 eine Schenkungsurkunde Heinrichs IV. und 1084 eine Bestätigung des Gegenpapstes darüber erwirkte<sup>48</sup>, deutet aber an, daß sie sich im Investiturstreit nicht aus der Unsicherheit, von der die Klöster im deutschen Reich erfaßt wurden, heraushalten konnte und nicht in eine echte, feste Bindung an Cluny gekommen war<sup>49</sup>. Die

<sup>45</sup> H. DIENER, Das Itinerar Abt Hugos von Cluny (Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser, hg. v. G. TELLENBACH, Freiburg i. Br. 1959) S. 358, Nr. 18.

<sup>46</sup> Zum Begriff der *Ecclesia Cluniacensis* vgl. vorläufig J. WOLLASCH, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Habil.-Schr. Freiburg i. Br. 1963, Masch.schr.).

<sup>47</sup> Vgl. d. Urkunde P. Gregors VII. von 1075 Dez. 9. Lateran — JL 4974, L. SANTIFALLER, Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen P. Gregors VII. 1 (= Studi e Testi 190, 1957) Nr. 107; *In Argentino episcopatu monasterium Salsense*.

<sup>48</sup> DH IV 299 1077 Aug. 13. Mainz; BRACKMANN (wie Anm. 1) S. 73, Nr. 2.

<sup>49</sup> Dies lehren auch die Urkunden Konrads III. für Selz (St. 3387 u. 3457), die Tatsache, daß der Abt von Selz in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Reichsfürst begegnet — vgl.

klösterliche Gemeinschaft in Selz erlebte wohl im ausgehenden 11. Jahrhundert mit Hilfe der Cluniacenser und des Papstes Urbans II. einen Höhepunkt ihrer Geschichte: die Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid. Doch die Eigenständigkeit, die Selz als Grabkloster der Kaiserin in der Spannung zwischen der Abhängigkeit von Clunys Freiheit und der Abhängigkeit von kaiserlicher Herrschaft im Reich seit der Gründung suchte, fand keine eigene Gestaltung — es sei denn im Kult Adelheids — und versank, wie die Urkunden des Klosters im 12. Jahrhundert lehren<sup>50</sup>, im landschaftlich gebundenen Streit mit benachbarten Klöstern. Selz geriet vollends in den Schatten, als im nahegelegenen Heiligen Forst um Hagenau eine Schlüsselstellung der Staufer entstand<sup>51</sup>. Was im Spätmittelalter außer alten Besitzansprüchen des Klosters an der Moder von dessen Anfängen noch lebendig blieb, war die Totenwache am Grab der heiligen Kaiserin und eine undeutliche Erinnerung an eine frühere Nähe zu Cluny. Im 14. Jahrhundert, als Kloster und Heiligengrab vom Hochwasser des Rheins abgetragen wurden<sup>52</sup>, zählte man wohl in Cluny das Kloster Selz zu den Klöstern der Cluniacenserprovinz Alemannia<sup>53</sup>. Aber als 1418 die Mönche von Selz aus Cluny angefragt wurden, ob sie Cluniacenser wären, wußten sie es selbst nicht mehr<sup>53</sup>.

Nicht als Cluniacenserkloster und nicht als Reichskloster, sondern als Grabkloster der Kaiserin Adelheid vollendete Selz, immer im Rückblick auf die Gründung und konzentriert auf das Grab der heiligen Kaiserin Adelheid, seine Geschichte. Dabei trug es die Unsicherheit seiner Vorgeschichte stets in sich. Es war die Unsicherheit, in der Kaiserin Adelheid selbst in Selz das Kloster und ihre Grabstätte eingerichtet hatte. So gesehen bleibt Kloster Selz ein Desiderat in der Erforschung der Ottonenzeit.

---

J. FICKER, Vom Reichsfürstenstande 1 (21932) S. 339, Nr. 233 mit Anm. 2, dazu aber TH. MAYER, Fürsten und Staat (1950) S. 222 f. —, die beurkundeten Besuche Kaiser Friedrichs I. in Selz — vgl. A. MEISTER, Die Hohenstaufen im Elsaß 1890 S. 131, Nr. 105 u. 107, S. 132, Nr. 118, S. 134, Nr. 140 — und die Urkunde Heinrichs VI. für Selz (St. 5073).

<sup>50</sup> Siehe BRACKMANN (wie Anm. 1) S. 72 und die vorige Anm.

<sup>51</sup> Siehe W. ERBEN (wie Anm. 5) S. 31 ff. und H. BÜTTNER (wie Anm. 1) S. 214.

<sup>52</sup> Vgl. M. BARTH (wie Anm. 1) Sp. 1285.

<sup>53</sup> Vgl. G. DE VALOUS, Le monachisme clunisien 2 (1935) S. 257.